

# Sächsische Volkszeitung

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abgabe A.: Mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,52 M.  
Abgabe B.: Ohne illustrierte Beilage vierteljährlich 1,90 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei Haus 2,22 M. — Einzel-Nr. 10 P. — Zeitungspreis: Nr. 6358.

Inserate werden die günstigsten Bedingungen aber deren Raum mit 16 P. Reklamen mit 60 P. die Zeile berechnet, bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Redaktions-, Druck- und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher 1300  
Für Rückgabe unterlagst. Schriftstücke keine Verantwortlichkeit  
Redaktions- & Druckerei: 11-12 Uhr.

Filialen in allen Stadtteilen

**Paul Märksch, Dresden**  
Kunstfärberei und chemische Wäscherei

Dresden, Fernsprecher Nr. 2641, 3932, 4820, 2456, 3878, 4783, 696.

### Zum Kampf im Baugewerbe.

Dresden, den 22. April 1910.

Mit ruhiger Sachlichkeit haben bisher sowohl die Arbeitgeber als Arbeitnehmer die Differenzpunkte im Kampfe behandelt. Es ist daraus wohl die Hoffnung zu schöpfen, daß eine Einigung zustande kommen wird. Bei dem Kampfe ist ein hervorragendes Moment, daß er weniger wegen wirtschaftlichen Forderungen entbrannt ist, sondern um die Art, wie diese festgesetzt werden sollen. Dies betont der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes Vaurat Felisch in der „Baugewerks-Zeitg.“, indem er schreibt:

„Der Kern des Streites liegt vornehmlich nicht auf materiellem Gebiete. Die höchsten idealen Interessen stehen in Gefahr. Soll der Arbeitgeber auf seinem eigenen Bane noch etwas zu sagen haben? Soll er noch von den eigenen Leuten respektiert werden, sollen seine Anordnungen noch gelten? Soll er noch die Leute einstellen können, die er zur Ausführung seiner Bauten nötig hat, oder muß er von den Organisationen bestimmen lassen, welche Leute bei ihm arbeiten dürfen? Sollen nur organisierte Leute bei ihm arbeiten? Darf ihm der Bau gesperrt werden, wenn er andere beschäftigt? Mit einem Worte: Soll der Arbeitgeber noch Herr auf seinem Bauplatze bleiben oder sollen es die sozialdemokratischen Organisationen noch mehr werden, als sie es heute schon sind? Soll der Arbeitgeber von den geheimen Fäden der Organisation und von den Lämmen seiner Arbeiter abhängen? Die Verhältnisse in dieser Richtung haben sich in den letzten Jahren unendlich verschlechtert. Treu und Glauben sind immer mehr im Schwinden begriffen. Ein Gang über den Bauplatz gehört nicht mehr zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Die deutschen Bauarbeiter sind der ewigen Radeschleife müde, die ihnen von den Organisationen verpfändet werden. Darum wollen wir, daß unsere Verträge zentral abgeschlossen und von den großen Organisationen geschützt werden. Wir wollen einen ehrlichen, fest bindenden Tarifvertrag, und wir erkennen die Arbeiterorganisation ebenso an, wie den deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, aber wir wollen nicht mehr mit den vielen kleinen Organisationen verhandeln und Verträge abschließen. Die Arbeiter sind in den wenigsten Bezirken reif und willens, sie aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Arbeit, die unser Bundesvorstand in der letzten zweijährigen Tarifperiode in bezug auf lokale Streitigkeiten zu leisten hatte, war unendlich und doch größtenteils vergeblich. So geht es eben nicht weiter.“

Die ausgesprochenen Mlagen sind sehr berechtigt. In der Tat spielen sich die sozialdemokratischen Arbeiter vielfach als die Herren auf dem Bauplatze auf. Wenn ein nicht der freien Gewerkschaft angehöriger Arbeiter beschäftigt wurde, so verlangten sie dessen Entlassung oder drohten mit Arbeitsniederlegung. Wir gehen zu, daß dieser Zustand unhaltbar war. Aber dann sperre man doch bloß die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter aus und nicht alle, auch jene, die christlichen und nationalen Verbänden und die keiner Organisation angehörigen. Der alte Tarif sollte bereits den Arbeitgeber gegen diese Eigenmächtigkeiten der Arbeiter schützen, indem er bestimmte:

„Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Jegliche Agitation ist während der Arbeitszeit verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle nicht belästigt werden.“

Kein Arbeitsvertrag wird je ein Schutz gegen diese Gewalttätigkeiten von seiten der Sozialdemokraten sein. Bereits 1908 wurden von den Arbeiterorganisationen des Baugewerbes die Rechte des Arbeitgebers freiwillig anerkannt. Weil dies aber kein genügender Schutz ist, haben die Arbeitgeber beantragt, daß Einstellung und Entlassung nicht Sache des, sondern der Arbeitgeber sein soll, womit sich der Arbeitgeberbund das Vorkaufsrecht irgend welcher nichtorganisierten Arbeiter vertraglich sichern will. Die einseitigen Arbeitsnachweise würden die Durchführung in die Hand nehmen.

Auf der Dresdner Generalversammlung des Arbeitgeberbundes am 22. März erklärte Herr Girschütz-Landsberg:

„Wenn wir befehl sind von dem Willen zur Macht, so müssen wir speziell von dem ersten Punkte sprechen. Der erste Punkt besagt, wir wollen unseren Tarif zentral abschließen . . . auf einen Tag und auf eine gleiche Dauer von Jahren . . . Die Macht wird mit diesem Punkte stehen und fallen. Wenn heute ein Tarif in ganz Deutschland abzäuft, so kommen . . . eine Million im Baugewerbe beschäf-

tigte Leute für die Streikkassen in Betracht . . . könnten sie die Gelder hernehmen, wo sie wollen, in höchstens zehn Wochen müßten sie alle sein . . . Wenn ich heute Arbeitervertreter wäre, würde ich auch bis zum letzten dafür kämpfen, daß das nicht angenommen wird . . . Drücken Sie das durch, daß wir auf einen Tag die Verträge festlegen und auf eine gleiche Dauer, so kommt alles andere von selbst.“

Die Arbeiterverbände nehmen auch diesen Punkt nicht an. Wir sind aber überzeugt, daß der „Zentrale Vertragsabschluss“ in dem Augenblicke kein Streitpunkt mehr sein würde, in dem die Arbeitgeber sich dazu verstehen würden, ihre einseitigen Arbeitsnachweise zugunsten von Arbeitsnachweisen der Tarifgemeinschaft, also paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise, aufzugeben.

Es scheint uns ein Übel zu sein, im Tarife die Gleichberechtigung anzuerkennen und diese für den Arbeitsnachweis auszufüllen. Allerdings leugnen die Arbeitgeber, daß die zentrale Vertragsabschließung verlangt worden sei, um einen Druck für die Anerkennung des Unternehmerarbeitsnachweises ausüben zu können. Sie behaupten, daß die Arbeitsnachweise vor Arbeitnehmerorganisationen vor wie nach von jedem Arbeiter frei benutzt werden dürfen. Theoretisch mag das richtig sein, in der Praxis liegt darin eine Ursache steter Reibereien. Es wäre für den Frieden entschieden dienlicher, wenn die Arbeitsnachweise auf Grund des Tarifes paritätisch geregelt würden.

Der zweite Streitpunkt ist die **Affordarbeit**. Bisher war sie zulässig, wurde aber von den Arbeiterorganisationen bekämpft. Es sind gewiß nicht die fleißigen, tüchtigen und geschickten Arbeiter, die dies tun, sondern fast nur jene, die bei der Affordarbeit nicht auf den tarifmäßigen Tageslohn kommen. Würde man sich beiderseits ein Beispiel an dem Tarife der Buchdrucker nehmen, so könnte dieser Punkt zur Zufriedenheit geregelt werden. Ein gleichmäßiger Lohn für jeden Gehilfen, ob tüchtig oder nicht, ist eine soziale Ungerechtigkeit. Es ist aber auch ungerecht, jemanden deshalb aufs Pfloster zu legen, weil er infolge mangelnder Fähigkeiten weniger leistet. Hier bringt die tariflich geregelte Affordarbeit einen gerechten Ausgleich. Außerdem scheint sie nötig bei allen Arbeiten, die rasch vollendet sein müssen und dennoch der Bauplatz keinen Raum für die Einstellung weiterer Arbeiter bietet; hier ist die Affordarbeit eine Notwendigkeit; man muß auch mit der Gleichgültigkeit mancher Arbeiter gegenüber den Interessen des Arbeitgebers rechnen — die Affordarbeit ist ein gutes Hilfsmittel, weil sich das Interesse des Arbeitgebers mit jenem des Arbeitnehmers verbindet. Allerdings müssen wir voraussetzen, daß, wie oben schon bemerkt, die Regelung der Affordpreise im Einvernehmen der beiden örtlichen Organisationen tariflich geregelt sei.

Es sind also die Differenzpunkte keineswegs unüberbrückbar. Wenn es in Dresden, Leipzig, Chemnitz und überhaupt in ganz Sachsen nicht möglich sein? In Dresden-Stadt sind nach den Angaben der Arbeiterorganisationen 1007, in Dresden-Land 380 Maurer ausgesperrt. Insgesamt also 1387. Das sind zwei Drittel der im Bezirke beschäftigten Maurer. Im ganzen Bau Dresden, der die Kreishauptmannschaft Dresden und einen Teil der Kreishauptmannschaft Bautzen umfaßt, sind von 8019 Mitglidern des Maurerverbandes 3155 ausgesperrt. — Das Ende des Kampfes sollte keine Sieger und keine Besiegten kennen. Jeder Sieg läßt im Herzen des Besiegten einen scharfen Stachel zurück. Das ganze deutsche Volk wird durch den Niesenkampf im Baugewerbe in seinem wirtschaftlichen Interesse aufs äußerste gefährdet. Denn es werden auch wirtschaftliche Existenzen, die nicht in direkter Beziehung mit dem Baugewerbe stehen, wenn nicht ruiniert, so doch auf Jahre hinaus schwer geschädigt. Dies beweist die Geschichte der gewerkschaftlichen Kämpfe.

Die Werte, die sonst die Hände der Arbeiter schufen, gehen der Volkswirtschaft verloren; und sie selbst zehren vom Kapital, das heißt sie zehren ihre Ersparnisse auf. 16 Millionen Mark beträgt die Lohnsumme, die ihnen in den 14 Tagen, wo sie keine Streikunterstützung bekommen, verloren gehen; dieses Geld müssen die Arbeiter zuerst selbst hergeben. Wer kein Geld hat, lebt auf Borg beim Kaufmann. Manche kleine Kaufmann hat in jedem Streife sein freigebiges Kreditieren mit seinem wirtschaftlichen Ruine bezahlt, und manche Großhändler, der dem Kleinkaufmann beibrang, hat Tausende und Hunderttausende von Rückständen und bricht zusammen, wenn die Bankinsti-tute nicht Kredit einräumen. So tief greift ein Niesenstreik in das Wirtschaftsleben des Volkes. Andere Gesichtspunkte waren im Leitartikel „Der Einfluß der Lohnkämpfe auf den Weltmarkt“ ausgeführt (Nr. 89). Wer von den beiden Parteien nicht die Hand zum Frieden bietet, derürzt das ganze deutsche Vaterland in immenses wirtschaftliches Unglück.

### Deutscher Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag zunächst mit dem Gesetzentwurf zum Reichsschuldbuche, der eine gute Aufnahme fand. Er erledigte den Entwurf noch kurzer Beratung in erster und zweiter Lesung. Darauf folgten

Rechnungssachen. Hierbei kritisierte der Abg. Erzberger (Zentr.) die späte Rechnungslegung aus den Kolonien. Die Uebersicht für 1906 wurde nach einigen Ausführungen angenommen. Das Haus befahl sich am Schlusse noch mit der Haftpflicht des Reiches für die Beamten. Abg. Erzberger (Zentr.) stellte hierzu einen Antrag, der eine unterschiedliche Behandlung zwischen weißen und farbigen Beamten fordert. Der Antrag, sowie das Gesetz fanden Annahme.

k. Berlin, Sitzung vom 21. April 1910.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Reichsschuldbuches.

Staatssekretär Bermuth: Der Entwurf bringt eine Reihe von Erleichterungen, um die Eintragung ins Reichsschuldbuch zu vermehren. — Abg. Dr. am Jahnhoff (Ztr.) begrüßt den Entwurf und fordert reichliche Propaganda für das Reichsschuldbuch, damit das laufende Publikum sich dessen bediene.

Abg. Dr. Dröschner (konf.), Oertel (natl.), Dr. Bachnide (Dpt.) und Dr. Arndt (Dpt.) schließen sich dem an. — Der Gesetzentwurf wird en bloc angenommen, und zwar in erster und zweiter Lesung.

Es folgen Rechnungssachen.

Abg. Dr. Görke (natl.) demängelt die hohen Etatsüberschreitungen.

Abg. Erzberger (Ztr.) kritisiert die späte Rechnungslegung aus den Kolonien; jetzt werde erst für 1906 Rechnung gelegt. Der Rechnungshof arbeite in den neuesten Beratungen sehr für die Verbesserung des Budgetrechtes des Reiches und müsse in allen Teilen unterstützt werden. Nach kurzen Bemerkungen des Unterstaatssekretärs v. Lindequist und Dr. Görke wird die Rechnung an die Rechnungs-kommission verwiesen.

Es folgt die Uebersicht für 1906.

Abg. Erzberger (Ztr.) anerkennt den Bericht und verweist auf folgendes Schreiben desselben: „An den Herrn Präsidenten des Reichstages. Auf Ihren Bericht vom 11. August 1908 will ich die in der zurückfolgenden Uebersicht begründeten, im Reichsbauhaushalte des Rechnungsjahres 1906 vorgekommenen Etatsüberschreitungen im Betrage von 55363801 Mk 52 Pf. und außeretatmäßige Ausgaben im Betrage von 2016718 Mk 1 Pf. hierdurch genehmigen. Wilhelmshöhe den 15. August 1908. Graf Wilhelm, I. K. In Vertretung des Reichskanzlers gene. Sydow.“ Der Korreferent brachte die Angelegenheit in der Sitzung der Rechnungs-kommission vom 17. Januar 1910 zur Sprache, indem er erklärte, daß ihm trotz seiner vierteljährigen Tätigkeit in der Rechnungs-kommission noch niemals bekannt geworden sei, daß derartige Kabinettsordres zur Entlastung der Reichsbeamten erlassen würden. Er könne im Augenblick nicht übersehen, ob eine derartige Order zulässig sei. Artikel 72 der Reichsverfassung bestimmt: „Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reiches ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.“ Die Bestimmungen über das Prästibium des Landes (Art. 11—19) enthalten keine Grundzüge hierfür; Artikel 17: „Uebertretung der Ausführung der Reichsgesetze“, Artikel 18: „Uebertretung der Ausführung gegen Bundesglieder“, Artikel 19: „Entlastung der Reichsbeamten“, Reichsbeamtengelebe. — Warum also diese unzulässigen Vorkommnisse? Es muß Klarheit über diese Dinge geschaffen werden. Redner bringt eine Reihe von einzelnen Vorkommnissen vor.

Abg. Hengsbach (Soz.) trägt die Ausgaben für die Hochzeit des spanischen Königspaars.

Staatssekretär Bermuth: Die Anfrage des Abg. Erzberger beantwortete ich, daß die Angelegenheit weiter verfolgt werden wird.

Abg. Erzberger (Zentr.): Was Hengsbach trägt, ist zu recht erfolgt, diese Ausgaben durften erfolgen.

Nach kurzer Debatte wird die Uebersicht angenommen.

Es folgt die Haftpflicht des Reiches für die Beamten.

Der Hauptpunkt ist die Haftpflicht für farbige Beamten. Abg. Erzberger (Zentr.) stellt folgenden Antrag: „Auf die Beamten der Schutzgebiete und die Angehörigen der Schutzgruppen, soweit sie nicht im Sinne des Schutzgebietgesetzes zu den Eingewanderten gehören, finden die Vorschriften des Reichsgesetzes über die Haftpflicht entsprechende Anwendung, daß an Stelle des Reiches das Schutzgebiet tritt. Inwieweit das Schutzgebiet, Kommunalverbände und andere Verbände des öffentlichen Rechts in den Schutzgebieten für die von ihren farbigen Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schäden haben, wird durch Verordnung des Reichskanzlers bestimmt. Die auf Grund der Absätze 2 und 3 erlassenen Verordnungen sind dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme vorzulegen.“ Er weist darauf hin, daß es ganz unmöglich sei, schwarze und weiße Beamte gleichzustellen.

Abg. Jund (natl.) spricht gegen, Abg. Schulz (natl.) für den Antrag, ebenso A. g. Roth (Wirt. Berg.).

Der Antrag Erzberger wird angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird angenommen.

Das Haus vertagt sich um 1/3 Uhr auf Freitag 1 Uhr.

### Politische Rundschau.

Dresden, den 22. April 1910.

— Reichstag und Regierung. Die Absicht des Reichstages, sich bereits am 4. Mai zu vertagen und die Verabschiedung einer Reihe von Entwürfen auf den Herbst zu verschieben, hat nicht die ungeteilte Befriedigung der Regierung gefunden, die, wie es scheint, der Meinung ist, daß es nicht unbillig sei, den ganzen Mai zu tagen, um wenigstens das Kalligeseh, das Reichsbesteuerungs-gesetz, den Entwurf über die Entlastung des Reichsgerichts, das Kolonialbeamten-gesetz mit dem Befoldungsnachtragsetat und das Schiffahrtsabgabengesetz zu verabschieden. Der Reichstag will von seinem Beschlusse aber nicht abweichen, jedoch versuchen, bis Himmelfahrt möglichst einige Wünsche der Regierung zu befriedigen. Ob das Kalligeseh zustande kommt, ist wieder sehr zweifelhaft geworden, nachdem die Industrie sich so sehr gegen den neuen Entwurf ausgesprochen hat.

— Im preussischen Abgeordneten-hause wurde die Beratung des Kultusetats fortgesetzt. Ein heftiger Streit entbrannte über den deutschen Lehrerverein, dem der Zentrumsabgeordnete Geh antireligiöse Tendenzen mit Recht vorgeworfen hatte. Dies wollte der freisinnige Redner